

Beizstellenzertifizierung – Qualitätssicherung in Europa am Beispiel Frankreich

Klaus Schlünder

Saatguthandelstag am 04. Mai 2012

Der europäische Ansatz



<p>Nicht verbindlich</p> <ul style="list-style-type: none">- Umgang mit gebeiztem Saatgut durch<ul style="list-style-type: none">- Spediteure- Landwirte		<p>Verbindlich</p> <p>Auditierung und Zertifizierung der Beizstelle</p>
--	--	---

Verbindlich

jedwede/s Rechtsvorschrift/Gesetz

- Risiko Verminderung - Kennzeichnung - Lagerung on Pfl.Sch.M. -
- Sämaschinen-Auflagen - etc

Das Beispiel Frankreich



- Am 13. Januar 2009 Erlasse der Verordnung bezüglich
 - « der Bedingungen der Behandlung von gebeiztem Saatgut (...) um die Staubemissionen während des Beizprozesses in der Beisanlage zu reduzieren ».
- Im November 2009 Schaffung der Arbeitsgruppe (AG) durch die DAGL (Direction Générale de l'Alimentation)
 - « Saatgutbehandlung und Bedingungen der Nutzung »
 - sowie der Untergruppe « Saatgutbehandlung », übertragen an den SOC (Service Officiel du Contrôle), mit den weiteren Teilnehmern von DGAL, l'AFSSA, l'UFS, l'AGPM, landw. Koordinierungsstelle.

Zielsetzung



- Begleitung der Umsetzung der Verordnung vom 13. Januar 2009 durch die Schaffung eines gemeinsamen Standards, initiiert durch die Saatgutindustrie

Ziel: Staubwert < 3 gr/dt Saatgut.

- Absicherung der Anwendung dieses Standards durch Auflage des GNIS/SOC, als akkreditiertes Zertifizierungsunternehmen nach EN 45011.

Die Vorgehensweise



- AG UFS Maïs/SOC :
 - Erarbeitung eines Pflichtenhefts entwickelt durch UFS Maïs.
 - Umsetzung in einen Standards durch das SOC nach Norm NF X50-067 (entsprechende Regelung zur Entwicklung von Standards zur Zertifizierung von Produkt, Service, oder Prozessen).

Vorstellung des Standards



« Prozess zur Bewältigung der Staubemissionsrisiken, freigesetzt von mit Pflanzenschutzmitteln behandeltem Saatgut : Industrieller Betrieb »

Die Merkmale des zertifizierten Prozesses betreffen:

- die technischen Spezifikationen, die durch das Saatgutunternehmen während der verschiedenen Aufbereitungsschritte zu respektieren sind im Hinblick auf:
 - die Reinigung,
 - die Entwicklung der Beizrezepturen,
 - die Vorbereitung und Anwendung der Beizung,
 - die Absackung und der Transport des gebeizten Saatguts.
- Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Überwachung und Kontrolle der Risiken hinsichtlich Freisetzung von Staub.

Umsetzung des Standards zeitlicher Ablauf



- Der SOC hat Cofrac um eine Erweiterung seiner Akkreditierungskompetenz für diesen Standard gebeten.
 - Audit von GNIS/SOC durch Cofrac : März 2011.
- Veröffentlichung des Standards auf der Internetseite des GNIS
- Audits realisiert durch GNIS/SOC in 2011
 - Mehr als 22 Anlagen

Umsetzung des Standards zeitlicher Ablauf



- 2012
 - Überprüfung des PQP im Hinblick auf Konformität zum ESTA-Standard
 - Bisher erfasste Kulturarten in F:
 - Mais
 - Raps
 - Sonnenblume
 - Geplante Erweiterung des Standards auf Getreide

Fazit



- Beispielhafte Initiative, da es die öffentlichen Vorgaben aufnimmt :
 - Entwicklung, Umsetzung und Einführung unter Berücksichtigung der vorhandenen Auflagen durch die Saatgutindustrie als gute fachliche Praxis.
- Beispielhafte Initiative, da sie bereits die derzeitige Regulierung berücksichtigt: Richtlinie 2010/21/EU vom 12 März 2010, die festlegt, dass bestimmte Produkte:

« Die Applikation auf Saatgut wird nur in professionellen Saatgutbehandlungseinrichtungen vorgenommen. Diese Einrichtungen müssen die beste zur Verfügung stehende Technik anwenden, damit gewährleistet ist, dass die Freisetzung von Staub bei der Applikation auf das Saatgut, der Lagerung und der Beförderung auf das Mindestmaß reduziert werden kann (...) ».



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit